



AMT KISDORF

-Die Amtsdirektorin-

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 09.04.2024

I-2 [[AKFinanz]]

Seite 12

Nr. 2 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 19.03.2024

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 19:51 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Anzahl der Mitglieder: 14

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeisterin Yasmin Karamfilov-Thies	mit 2 Stimmen
Stellv. AM Ingmar Brandes für Bürgermeister Thorsten Barth	mit 4 Stimmen
Bürgermeisterin Birga Kreuzaler	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Tobias Böttcher	mit 4 Stimmen
Bürgermeisterin Andreas Doose	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Matthias Möller	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Rainer Ahrens	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Malte-Onno Duis	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Rüdiger Schimkat	mit 2 Stimmen
AM Nicole Hroch	mit 4 Stimmen
Stellv. AM´in Silke Ahrens-Busack für AM Wiebke Dammann	mit 4 Stimmen
Stellv. AM´in Doris Möller für AM Axel Biemann	mit 4 Stimmen
AM Jürgen Sievers	mit 2 Stimmen
AM Jens Dürkop	mit 3 Stimmen

Zusammen: 47 Stimmen

Nicht stimmberechtigt:

Stellv. AM´in Christina Wendorff
Stellv. AM Andreas Lübker
Stellv. AM Otmar Minnemann
Stellv. AM´in Andrea Pfennig
Stellv. Udo Mohnsen
Amtsdirektorin Frau Judith Horn
Herr Helge Wittkowski, Amt Kisdorf, zugleich Protokollführer
Frau Astrid Nenz, Amt Kisdorf
Herr Dennis Ostrowski, Amt Kisdorf
Frau Susanne Madetzky, Amt Kisdorf
Herr Sven Siewert, Amt Kisdorf - Personalrat

Seite 13

Frau Melanie Hübner, Amt Kisdorf – Personalrat
Frau Renate Soukup, Gleichstellungsbeauftragte
Frau Solveig Deunert, Amt Kisdorf
Herr Erik Bothmann

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 07.03.2024 auf Dienstag, den 19.03.2024, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung des Amtsausschusses vom 18.07.2023
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen
 - 4.1 des Amtsvorstehers
 - 4.2 der Verwaltung
 - 4.3 der Gleichstellungsbeauftragten
5. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
6. Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau bzw. eines stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsbezirk 23
7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Kisdorf
8. Eigenbetrieb Wasserversorgung des Amtes Kisdorf
 - 8.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022
 - 8.2. Zustimmung zum Wirtschaftsplan mit Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024
9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan sowie Stellenplan für 2024
10. Einwohnerfragestunde
11. Mitteilungen in einer Personalangelegenheit (ergänzt siehe nachfolgend TOP 3)

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher Tobias Böttcher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Amtsausschusses fest.

Seite 14

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung des Amtsausschusses vom 18.07.2023

Gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.07.2023 wurden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 47 Stimmen

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Auf Bitte von Amtsdirektorin Judith Horn wird die Tagesordnung nach § 3 Abs. 5 der Geschäftsordnung in Ergänzung zum TOP 4.2 (Mitteilungen der Verwaltung) um den TOP 11 **Mitteilungen in einer Personalangelegenheit** erweitert. Der Amtsausschuss beschließt, diesen TOP 11 nichtöffentlich zu beraten, da die Voraussetzungen des § 10 Abs. 4 Amtsordnung erfüllt sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 47 Stimmen

TOP 4

Mitteilungen

4.1 des Amtsvorstehers

Der Amtsvorsteher Tobias Böttcher hat keine Mitteilungen.

4.2 der Verwaltung

Bürgermeisterrunde am 27.02.2024 und Hauptausschuss am 05.03.2024

Die Amtsdirektorin Frau Horn verweist auf die Bürgermeisterrunde am 27.02.2024 sowie auf ihren Bericht in der Sitzung des Hauptausschusses am 05.03.2024 und fasst die dort besprochenen Themeninhalte kurz zusammen:

- die weitgehend erfolgte Aufarbeitung der Altlasten insbesondere im Zusammenhang mit den Jahresabschlussarbeiten. Aktuell arbeite die Verwaltung am Jahresabschluss für 2021 und den hierfür erforderlichen Korrekturbuchungen,
- die Haushalte 2024 und den in Aussicht gestellten Dispens. Mit Vorlage der Jahresabschlüsse für 2022 werden die Haushalte 2024 voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte in Kraft treten können,
- das operative Geschäft mit den Schwerpunkt Vorbereitungen auf 2025 zur Umsetzung der Umsatzsteuer 2b, der Kita-Reform, den Anforderungen zur Ganztagsbetreuung,
- einen Blick in die Zukunft mit den Schwerpunkten Amt Kisdorf als Arbeitgeber (Attraktivität bei geänderten Anforderungen an Teilzeit und Flexibilität), optimale Nutzung der Räumlichkeiten (Multifunktionsräume) und Aufbau eines Berichtswesens sowie Festlegung von Zielen und Grundsätzen für die Verwaltung als Pflichtaufgabe des Hauptausschusses. Die Vorbereitung erfolge durch die Verwaltung.

Zweckverband Fundtiere Segeberg West

Die Amtsdirektorin Frau Horn berichtet über die zu kleine Raumsituation des Tierheims in Henstedt-Ulzburg und die Notwendigkeit eines Neubaus. Da eine Erweiterung des Bestandsgebäudes an dem jetzigen Standort nicht möglich ist, werde im Verbandsgebiet nach einer Baufläche von ca. 11.000 qm gesucht. Sie stellt fest, dass auch nach der Sitzung des Hauptausschusses keine Flächenvorschläge aus den Gemeinden vorliegen und kündigt an, für das Gebiet des Amtes Kisdorf damit eine Fehlanzeige abgeben zu wollen. Der Amtsausschuss hat keine Bedenken.

4.3 der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragte Renate Soukup informiert, dass

- sie an einigen Sitzungen der Gemeindevertretungen teilgenommen habe und sie auch die übrigen Gemeinden noch besuchen möchte,
- sie oftmals von Bürger*innen mit diversen Fragestellungen angesprochen werde und hier teilweise auch weiterhelfen konnte. In der Regel ginge es dabei jedoch nicht um Themen der Gleichstellung, sondern um soziale Themen,
- sie an mehreren Vorstellungsgesprächen zur Personalgewinnung teilgenommen habe. Ihr wäre dabei aufgefallen, dass einerseits die Anzahl der Bewerbungen zurückgegangen sei und andererseits die vorhandenen Bewerber oftmals nicht die gewünschten Anforderungen erfüllten.

TOP 5

Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6

Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau bzw. eines stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsbezirk 23

- Protokollauszug: Team IV zur weiteren Veranlassung

Im Schiedsbezirk Nr. 23, zu dem die Gemeinden Sievershütten, Stukenborn, Struvenhütten und Hüttblek gehören, möchte der bisherige Schiedsmann aus persönlichen Gründen zurücktreten. Dies macht die erneute Wahl von Schiedspersonen außerhalb des regulären Zyklus notwendig. Gem. § 3 Abs. 2 der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein soll ein Schiedsamt in geeigneter Form ausgeschrieben werden, damit sich interessierte Personen bewerben können.

Es erfolgte eine Ausschreibung, bei der 1 Bewerbung einging. Folgende Person hat sich für das Amt der stellvertretenden Schiedsfrau bzw. stellvertretenden Schiedsmannes beworben: Herr Erik Bothmann, Brüchhorststr. 18, 24641 Sievershütten Die Amtszeit beträgt insges. 5 Jahre, beginnend ab Vereidigung durch den Direktor des Amtsgerichts Bad Segeberg.

Der Bewerber Herr Bothmann stellt sich dem Amtsausschuss persönlich vor und gibt einen Einblick in seinen Lebenslauf, seine Interessen und seine örtliche Vernetzung. Amtsvorsteher Tobias Böttcher dankt ihm für seine Bereitschaft, dieses Amt übernehmen zu wollen.

Der Amtsausschuss wählt Herrn Erik Bothmann zum stellvertretenden Schiedsmann für den Bezirk 23 (Gemeinden Sievershütten, Stukenborn, Struvenhütten, Hüttblek)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 47 Stimmen

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Kisdorf

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

Von der Verwaltung wurde ein Entwurf einer neu gefassten Hauptsatzung erstellt. Dieser orientiert sich am aktuellen Muster des Innenministeriums für die Hauptsatzung eines Amtes, angepasst an das Amt Kisdorf. Eine Vorabstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde wurde bereits vorgenommen und dessen Rückmeldungen berücksichtigt. Die neu empfohlene

Hauptsatzung enthält einige Anpassungen, die aus den Änderungen der Mustersatzung sowie aus gesetzlichen Änderungen resultieren. Diese wurden vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 05.03.2024 gesichtet. In der Synopse sind die Veränderungen durch eine Gegenüberstellung der jetzigen Hauptsatzung und des Entwurfes der Neufassung gekennzeichnet und erläutert. Inhaltliche Änderungen sind in blauer Schrift gekennzeichnet. Der Hauptausschuss hat beschlossen, dem Amtsausschuss den Beschluss der Hauptsatzung zu empfehlen (1. HA vom 05.03.2024, TOP 5).

Der Amtsausschuss beschließt die Hauptsatzung des Amtes Kisdorf in der dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 47 Stimmen

TOP 8

Eigenbetrieb Wasserversorgung des Amtes Kisdorf

- Protokollauszug: Team III und Stadtwerke Kaltenkirchen zur weiteren Veranlassung

8.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Der Jahresabschluss 2022 ist vom Steuerberater, Herr Diplom-Kaufmann Frank Bergmann, Kaltenkirchen, zum 31.12.2022 per 13.09.2023 erstellt worden. Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.12.2023 mit dem Jahresabschluss 2022 befasst. Er empfiehlt denjenigen Mitgliedern des Amtsausschusses, die die Aufgabe „Wasserversorgung“ auf das Amt übertragen haben, den Jahresabschluss 2022 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2022 mit der Bilanzsumme in Höhe von 3.152.977,54 Euro festzustellen (WerkA vom 12.12.2023, TOP 4). Die Erfolgsrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 14.904,38 € ab.

Gemäß § 24 a der Amtsordnung in Verbindung mit § 28 der Gemeindeordnung hat der Amtsausschuss den Jahresabschluss festzustellen. Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses nehmen die Abschlussunterlagen für das Wirtschaftsjahr 2022 zur Kenntnis und stellen den Jahresabschluss 2022 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2022 mit 3.152.977,54 Euro fest. Gleichzeitig beschließen sie, den Jahresgewinn 2022 mit 14.904,38 Euro auf das Wirtschaftsjahr 2023 vorzutragen und der freien Gewinnrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 32 Stimmen

8.2 Zustimmung zum Wirtschaftsplan mit Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024

- Protokollauszug: Team III und Stadtwerke Kaltenkirchen zur weiteren Veranlassung

Der Wirtschaftsplan 2024 ist entsprechend der Eigenbetriebsverordnung (EigVO), unterteilt in den Erfolgs- und Vermögensplan sowie die Stellenübersicht, von der Verwaltung der Stadtwerke Kaltenkirchen aufgestellt worden.

Der Wirtschaftsplan 2024 berücksichtigt die Situation, dass der Ausbau der zentralen Wasserversorgung abgeschlossen ist. Bisher gesammelte Erfahrungswerte in Bezug auf den Betrieb der Anlagen sind entsprechend eingeflossen.

Der Vermögensplan schließt mit Ein- und Auszahlungen in Höhe von 429.675,00 €, der Erfolgsplan geht von einem Jahresgewinn in Höhe von 37.180,00 € aus.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Erfolgs- und Vermögensplan verwiesen. Der Wirtschaftsplan 2024 mit Erläuterungen ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses stimmen dem Wirtschaftsplan mit Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Überschuss von 37.180,00 € zu und beschließen die der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (Eig.VO)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 32 Stimmen

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan sowie Stellenplan für 2024

- Protokollauszug: Team III zur weiteren Veranlassung

Der Hauptausschuss hat dem Amtsausschuss empfohlen, die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und den Stellenplan für 2024 zu beschließen (1. HA vom 05.03.2024, TOP 6).

Herr Ostrowski stellt die wesentlichen Merkmale des Haushaltsplanentwurfes anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Die bereits im Haushaltsplan 2023 für Investitionen veranschlagten Mittel würden auf 2024 übertragen und seien daher im Entwurf für 2024 nicht erneut aufgeführt. Herr Ostrowski weist zudem darauf hin, dass einzelne Produktbereiche und die hier vorgesehenen Investitionen mit Aufgabenübertragungen einzelner Gemeinden zusammenhängen. Diese Produkte liegen durch produktbezogene Einzelumlagen an die jeweiligen Gemeinden planerisch im Ergebnis immer bei Null und belasten damit nicht alle Gemeinden über die Amtsumlage.

Am Jens Dürkop stellt bezüglich der Erläuterung zu einer Buchungsstelle eine Verständnisfrage. Herr Ostrowski dankt für diesen Hinweis und kündigt hierzu noch eine redaktionelle Korrektur an, damit die Erläuterung zur Buchungsstelle und dem Ansatz passt.

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und den Stellenplan für 2024.

Haushaltssatzung des Amtes Kisdorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 19.03.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf | 6.779.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf | 6.779.200 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 6.742.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 6.232.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 507.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.143.500 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	43,98 Stellen ³

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 22,27 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 4

Die Umlage für den Jugend- und Sportbereich wird auf insgesamt 89.700,00 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

§ 5

Die Umlage für den Kindergarten Kattendorf / Winsen wird auf insgesamt 113.800,00 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

§ 6

Die Umlage für den Kindergarten HüSieborn wird auf insgesamt 0,00 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

§ 7

Die Umlage für die Halle für Alle wird auf insgesamt 74.900,00 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

§ 8

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsdirektorin ihre oder der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro.

§ 9

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Zusätzliche Ausnahmen stellen die Personalaufwendungen, die Aufwendungen der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen dar.

Ebenfalls sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen eines Teams gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen enthält.

Die kommunalrechtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.¹

Kattendorf, den

(Amtsdirektorin)

Abstimmungsergebnis: Einstimmung mit 47 Stimmen

TOP 10

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Amtsvorsteher Tobias Böttcher stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 11

Mitteilungen in einer Personalangelegenheit

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

gez.: Helge Wittkowski
Protokollführer

Tobias Böttcher
Amtsvorsteher

